

Bebauungsplanverfahren „2. Änderung Innere Hofäcker I und II“; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Abstatt hat in öffentlicher Sitzung am 15. März 2016 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet „Innere Hofäcker I und II“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke: 87 teilweise, 88 teilweise, 239/1, 240 teilweise, 241 teilweise, 350/1, 352, 353/1, 353/2, 353/3 teilweise, 355, 355/1, 356 teilweise, 376 teilweise und 408/1.

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, im dargestellten Abgrenzungsbereich zu prüfen, ob aufgrund der benachbarten Nutzungen eine Wohnbebauung möglich ist.

Zur Darstellung der Ziele und Zwecke ist eine vorgezogene Bürgerbeteiligung vorgesehen. Der Termin wird zu gegebener Zeit in den Ortsnachrichten bekannt gegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Gemeinde Abstatt unter www.abstatt.de veröffentlicht.

Abstatt, den 18. März 2016
gez. Klaus Zenth, Bürgermeister